

Kreis



Blatt

für den Kreis Ultingen.

Erscheint wöchentlich 8-mal: Dienstags, Donnerstags und Samstags mit den wöchentlichen Freilagen „Illustriertes Sonntagsblatt“ und „Des Landmanns Wochenblatt“.

Druck und Verlag von
R. Wagner's Buchdruckerei in Ultingen.
Schriftleitung: Richard Wagner.

Fernsprecher Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Mk. (außerdem 24 Pfennige Bestellgeb.) Im Verlage für den Monat 45 Pfg. — Einrückungsgebühr: Anzeigen 20 Pfg., Reklamen 40 Pfg. die Garmondzeile.

Nr. 6.

Dienstag, den 16. Januar 1917.

52. Jahrgang.

An das deutsche Volk.

Unsere Feinde haben die Maske fallen lassen.

Erst haben sie mit Hohn und heuchlerischen Worten von Freiheitsliebe und Menschlichkeit unser ehrliches Friedensangebot zurückgewiesen. In ihrer Antwort an die Vereinigten Staaten haben sie sich jetzt darüber hinaus zu einer Eroberungsfucht bekannt, deren Schändlichkeit durch ihre verleumderische Begründung noch gesteigert wird.

Ihr Ziel ist die Niederwerfung Deutschlands, die Zerstückelung der mit uns verbündeten Mächte und die Knechtung der Freiheit Europas und der Meere unter dasselbe Joch, das zähneknirschend jetzt Griechenland trägt.

Aber was sie in dreißig Monaten des blutigsten Kampfes und des gewissenlosesten Wirtschaftskrieges nicht erreichen konnten, das werden sie auch in aller Zukunft nicht vollbringen.

Unsere glorreichen Siege und die eiserne Willenskraft, mit der unser kämpfendes Volk vor dem Feind und daheim jedwede Mühsal und Not des Krieges getragen hat, bürgen dafür, daß unser geliebtes Vaterland auch fernerhin nichts zu fürchten hat. Hellflammende Entrüstung und heiliger Zorn werden jedes deutschen Mannes und Weibes Kraft verdoppeln, gleichviel, ob sie dem Kampf, der Arbeit oder dem opferbereiten Dulden geweiht ist.

Der Gott, der diesen herrlichen Geist der Freiheit in unseres tapferen Volkes Herz gepflanzt hat, wird uns und unseren treuen, sturmerprobten Verblindeten auch den vollen Sieg über alle feindliche Machtgier und Vernichtungswut geben.

Großes Hauptquartier,

den 12. Januar 1917.

Wilhelm I. R.

Ultingen, den 15. Januar 1917.

Der Ihnen heute zugehende Aufruf Seiner Majestät des Kaisers und Königs ist zum sofortigen Aushang an die für die Veröffentlichung amtlicher Bekanntmachungen bestimmten Stellen zu bringen.

Der Königliche Landrat.

Nr. L. 484.

v. Bezold.

Gesetz

zur Ergänzung des Kriegsteuergesetzes. Vom 17. Dezember 1916.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser und König von Preußen usw. verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags, was folgt:

Einziger Paragraph.

Dem § 6 des Kriegsteuergesetzes vom 21. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 561) werden folgende Absätze 2 und 3 beigelegt:

Ferner sind noch nicht fällige Ansprüche aus während des Veranlagungszeitraums eingegangenen Lebens-, Kapital- und Rentenversicherungen mit der vollen Summe der eingezahlten Prämien oder Kapitalbeiträge anzusetzen, falls die jährliche Prämienzahlung den Betrag von eintausend Mark oder die einmalige Kapitalzahlung den Betrag von dreitausend Mark übersteigt.

Der vor dem 31. Dezember 1916 auf die Abgabe vorausbezahlte Betrag (§ 31) tritt dem auf 31. Dezember 1916 festgestellten Vermögen hinzu.

Urkundlich unter unserer Höchstigenhändigen Unterschrift und beigelegtem Kaiserlichen Insigne. Gegeben Großes Hauptquartier, den 17. Dezember 1916.

(Siegel)

Wilhelm.

von Bethmann Hollweg.

Ultingen, den 10. Januar 1917.

Wird veröffentlicht.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.
v. Bezold.

An die Herrn Bürgermeister des Kreises.

Ultingen, 6. Januar 1917.

Nach § 5 Absatz 2 Satz 3 der Bekanntmachung 5. 1. 354/6. 16. R. R. A. betreffend Beschlagnahme und Bestandsaufnahme der Fahrradversicherungen (Einschränkung des Fahrradverkehrs) vom 12. 7. 1916 ist im Falle der Nichtgenehmigung des Antrages auf Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung gummihaltiger Reifen die Radfahrkarte von der Polizeibehörde zurückzuhalten. Da jedoch nach den landespolizeilichen Vorschriften jeder Radfahrer, mithin auch derjenige, der nicht beschlagnahmte Reifen (Ersatzreifen) benutzt, im Besitze einer Radfahrkarte sein muß, so haben die Polizeibehörden den Besitzern von Rädern mit Ersatzreifen die Karte wieder zurückzugeben. Vor Ausständigung ist die Karte jedoch mit einem besonderen Vermerk „Berechtigt nur zur Benutzung gummiloser Fahrradversicherung“ zu versehen.

Der Königliche Landrat.

Nr. 89.

v. Bezold.

Bekanntmachung.

Durch Vermittlung der Kriegs-Flachsbau-Gesellschaft m. b. H. Berlin, Markgrafenstraße Nr. 36, sind vom Königlich Preussischen Kriegsministerium die nachgenannten Personen zu amtlichen Aufkäufern der vorhandenen Flachsbestände ernannt.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher werden ersucht, schnellstmöglich festzustellen, welche Mengen rohe und geröstete Fläche zur Ablieferung gelangen werden. Diese Bestände sind den nachstehenden Personen unter Angabe der Bahnstation anzumelden. Es ist sehr erwünscht, daß die Landwirte, welche nur 1 Morgen und weniger angebaut haben, die Fläche selbst ausarbeiten. Für den eigenen Bedarf dürfen die selbst ausgearbeiteten Fläche nur dann verwendet werden, wenn vorher durch Antrag, der an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W. III., Berlin, Berl. Hedemannstraße 8/10, zu richten ist, eine besondere, in jedem Einzelfalle zu erteilende Erlaubnis eingeholt worden ist.

Flachseinkäufer im hiesigen Kreise sind:

Für ausgearbeitete Fläche und Heben: Johann Döring aus Fulda, Frankfurterstraße 2 a, Anton Herget aus Hilders (Rhöngeb.)

Für Strohflachs: Anton Herget aus Hilders (Rhöngeb.)

Für Rohflachs: Johann Döring aus Fulda, Frankfurterstraße 2 a, Anton Herget aus Hilders (Rhöngeb.)

Zum Schlusse weise ich noch darauf hin, daß die Bestände an Flachs aus früheren Ernten ebenfalls beschlagnahmt und an die oben genannten Aufkäufer abgeliefert sind.

Der Königliche Landrat.

J. B.

Nr. L. 14006. Schönsfeld, Kreissekretär.

Bekanntmachung

Das stellvertretende Generalkommando weist erneut auf die Bestimmungen vom 27. 2. 1915 betr. Verbot des Besorgens von Briefschaften der Kriegsgefangenen durch Privatpersonen und vom 12. 1. 1916 betr. Sendungen nach dem Auslande hin.

Nach der ersten Verordnung ist jede Versorgung einer schriftlichen Mitteilung von Kriegsgefangenen verboten. Insbesondere ist es strafbar, wenn den von hier aus an deutsche Kriegsgefangene ins Ausland abgehenden Paketen schriftliche Mitteilungen hier befindlicher feindlicher Kriegsgefangenen beigelegt werden.

Die betreffenden würden sich unter Umständen dabei auch der Beihilfe zum Landesverrat schuldig machen und Bestrafungen wegen dieses Verbrechens zu gewärtigen haben.

Die Verordnung vom 12. 1. 1916 verbietet es, Paketen ins Ausland irgendwelche schriftliche Mitteilungen beigelegen, die nicht ausdrücklich als in dem Paket befindlich angegeben sind.

Demgemäß ist es auch strafbar, wenn den von hier aus an deutsche Kriegsgefangene ins Ausland abgehenden Paketen schriftliche Mitteilungen beigelegt werden.

Frankfurt a. M., den 30. 12. 1916.

Der stellv. Kommandierende General:
Riedel, Generalleutnant.

Bestimmung.

Raffaischer Zentralweifenfonds. Wirth'sche Stiftung für arme Waisen.

Im Frühjahr 1916. Jrs. gelangen die Zinsen des Wirth'schen Stiftungs-Kapitals von 20 000 Mark aus dem Rechnungsjahre 1916 im Betrage von 800 Mark zur Verteilung.

Nach dem Testament des verstorbenen Landesdirektors a. D. Wirth sollen die Zinsen einer gering bemittelten Person (männlichen oder weiblichen Geschlechts) die früher für Rechnung des Zentralweifenfonds verpflegt worden ist und die sich seit Unterlassung aus der Waisenversorgung stets untadelhaft betragen hat, frühestens fünf Jahre nach dieser Entlassung als Ausstattung oder zur Gründung einer bürgerlichen Niederlassung zugewendet werden.

Die an den Landeshauptmann zu Wiesbaden zu richtenden Bewerbungen müssen Angaben enthalten:

- 1) über den bisherigen Lebenslauf des Bewerbers oder der Bewerberin, namentlich seit Entlassung aus der Waisenversorgung;
- 2) über deren bermalige Beschäftigung;
- 3) über die geplante Verwendung der erbetenen Zuwendung im Sinne der Stiftung.

Ihnen sind amtliche Bescheinigungen über die bisherige Beschäftigung und Führung der Bewerber und Bewerberinnen, sowie Zeugnisse der bisherigen, insbesondere des letzten Arbeitgebers beizufügen.

Ich ersuche um Bewerbungen mit dem Hinweis, daß nur solche, die vor dem 1. März 1917 eingehen, berücksichtigt werden können.

Wiesbaden, den 3. Januar 1917.

Der Landeshauptmann.

Anordnung

der Reichsstelle für Speisefette über die Zulassung von Wasserstoffsuperoxyd zur Frischerhaltung von Magermilch.

Auf Grund des § 11 der Verordnung über die Bewirtschaftung von Milch und den Verkehr mit Milch vom 3. Oktober 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1100) wird folgendes bestimmt:

§ 1

Zur Frischerhaltung von Magermilch darf bis auf weiteres Wasserstoffsuperoxyd nach Maßgabe der §§ 2 bis 5 und der in der Beilage enthaltenen Anleitung verwendet werden.

§ 2

Die Verwendung von Wasserstoffsuperoxyd zur Frischerhaltung von Magermilch ist nur Molkereien gestattet. Die Molkereien bedürfen jedoch hierzu der Ermächtigung der Landesstelle oder der von ihr bestimmten Stelle. Die Ermächtigung kann jederzeit widerrufen werden.

§ 3

Magermilch, die mit Wasserstoffsuperoxyd versetzt ist, darf, vorbehaltlich der Vorschriften in Abs. 2 und 3, durch die Molkereien und durch den Handel nur in solchen Gefäßen in den Verkehr gebracht werden, die deutlich erkennbar die Aufschrift tragen:

„Magermilch mit Wasserstoffsuperoxyd-Zusatz.“

In den Geschäftsräumen der Molkereien und des Großhandels ist an geeigneter, in die Augen fallender Stelle ein Abdruck der in der Beilage enthaltenen Anleitung auszuhängen.

Kleinändler haben einen Abdruck der Anweisungen in Nr. 7, 8 und 9 der Anleitung an ihren Verkaufsstellen (Buden oder Wagen) deutlich sichtbar auszuhängen. Als Kleinhandel gilt die Abgabe an den Verbraucher.

§ 4

Die Kommunalverbände und die Gemeinden, denen die Regelung des Milchverkehrs übertragen ist, haben die Anweisungen in Nr. 7, 8 und 9 der Anleitung unter geeigneter Überschrift und Einleitung durch wiederholte Veröffentlichungen in den Tageszeitungen und durch Anschlag zur allgemeinen Kenntnis zu bringen. Sie können gemäß § 8 der Verordnung vom 3. Oktober 1916 weitere Anordnungen über den Verkehr mit Magermilch, die mit Wasserstoffsuperoxyd behandelt ist, erlassen.

§ 5

Molkereien und Milchhändler, die Magermilch mit Wasserstoffsuperoxyd-Zusatz in den Verkehr bringen, sind zur genauen Befolgung der Vorschriften dieser Anordnung verpflichtet. Die Landesstellen oder die von ihnen bezeichneten Stellen haben Überwachungsmaßnahmen zu treffen.

§ 6

Wer den Vorschriften dieser Anordnungen oder den auf Grund der §§ 4 und 5 getroffenen weiteren Anordnungen zuwiderhandelt, wird nach Maßgabe des § 14 der Verordnung vom 3. Oktober 1916 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 7

Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 21. Dezember 1916.

Reichsstelle für Speisefette.
v. Graevenitz

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Der Reichskanzler ist ermächtigt, die Herstellung von Schuhsohlen jeder Art, Sohlenschoner und Sohlenbewehrungen sowie Schuhwarenbestandteilen und den Verkehr mit diesen Gegenständen und daraus hergestellten Schuhwaren zu regeln. Das gleiche gilt für Ledererzeugnisse, die zur Herstellung oder Ausbesserung von Schuhwaren oder Schuhwarenbestandteilen Verwendung finden können.

Er kann bestimmen, daß Zuwiderhandlungen gegen die auf Grund vorstehender Ermächtigung erlassenen Bestimmungen mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zehntausend Mark bestraft werden, sowie daß neben der Strafe auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden kann, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 2

Die Beamten der Polizei und die von ihr beauftragten Sachverständigen sind befugt, in die Betriebsräume, in denen Gegenstände der im § 1 Abs. 1 bezeichneten Art gewerbmäßig hergestellt, aufbewahrt, feilgehalten, verkauft oder sonst in den Verkehr gebracht werden, jederzeit einzutreten, daselbst Besichtigungen vorzunehmen, Geschäftsaufzeichnungen einzusehen und nach ihrer Auswahl Proben zur Untersuchung gegen Empfangsbefätigung zu entnehmen.

Die Unternehmer der im Abs. 1 bezeichneten Betriebe sowie die von ihnen bestellten Betriebsleiter und Aufsichtspersonen sind verpflichtet, den Beamten der Polizei und den Sachverständigen Auskunft über das Verfahren bei Herstellung der Erzeugnisse und über die zur Verarbeitung gelangenden Stoffe, insbesondere über deren Menge und Herkunft, zu erteilen.

§ 3

Die Sachverständigen sind, vorbehaltlich der dienstlichen Berichterstattung und der Anzeigen von Gesetzeswidrigkeiten, verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsverhältnisse, die durch die Aufsicht zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten und sich der Mitteilung und Verwertung der Geschäftsgeheimnisse zu enthalten. Sie sind hierauf zu verteidigen.

§ 4

Die zuständige Behörde kann Betriebe, in denen Gegenstände der im § 1 Abs. 1 bezeichneten Art gewerbmäßig hergestellt, feilgehalten, verkauft oder sonst in den Verkehr gebracht werden, schließen, wenn deren Unternehmer oder Leiter sich in der Befolgung der Pflichten unzuverlässig zeigen, die ihnen durch die nach § 1 Abs. 1 erlassenen Bestimmungen auferlegt sind.

Gegen die Verfügung ist Beschwerde zulässig. Ueber die Beschwerde entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig. Die Beschwerde bewirkt keinen Aufschub.

§ 5

Wird ein Betrieb gemäß § 4 geschlossen, so ist der Unternehmer oder Leiter verpflichtet, die vorhandenen Bestände an diesen Gegenständen sowie den zu ihrer Herstellung dienenden Rohstoffen der Erschöpfungsgesellschaft innerhalb 8 Tagen nach Schließung des Betriebs anzubieten und auf Verlangen abzuliefern.

Die Erschöpfungsgesellschaft setzt den Preis für die von ihr übernommenen Gegenstände und Rohstoffe fest. Ist der Verpflichtete mit dem festgesetzten Preise nicht einverstanden, so setzt die höhere

Verwaltungsbehörde den Preis endgültig fest. Sie bestimmt, wer die baren Auslagen des Verfahrens zu tragen hat. Der Verpflichtete hat ohne Rücksicht auf die endgültige Preisfestsetzung zu liefern, die Erschöpfungsgesellschaft vorläufig den von ihm bestimmten Preis zu zahlen.

Das Eigentum an den Gegenständen und Rohstoffen geht auf die Erschöpfungsgesellschaft über dem Zeitpunkt, in welchem dem Verpflichteten oder dem Inhaber des Gewerks die Uebernahmeerklärung der Erschöpfungsgesellschaft zugeht.

§ 6

Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als zuständige Behörde und als höhere Verwaltungsbehörde im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

§ 7

Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer vorsätzlich die ihm nach § 2 Abs. 1 obliegende Auskunft nicht erteilt oder willkürlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht.
2. wer den Vorschriften des § 3 zuwider Verschwiegenheit nicht beobachtet oder der Mitteilung oder Verwertung von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen sich nicht enthält;
3. wer im Falle des § 5 Abs. 1 der Verpflichtung zum Anbieten innerhalb der gesetzten Frist oder zur Ablieferung nicht nachkommt.

Im Falle der Nummer 2 tritt die Verfolgung nur auf Antrag des Unternehmers ein.

§ 8

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 4. Januar 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers
Dr. Helfferich.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 13. Jan. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Nördlich der Aisne setzte der Engländer heute zu neuen Angriffen gegen Serre ein. Sie wurden größtenteils blutig abgewiesen. In einer Vorstellung setzte sich der Feind fest. Wir halten die Hauptstellung.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Die Gefechtsstärke blieb gering.

Heeresfront des Generaloberst Erzherzog Josef.

Durch erfolgreichen Angriff deutscher Truppen wurde nördlich des Slanitz-Tales erneut Gelände gewonnen. In den ihm entrissenen Stellungen ließ der Feind 7 Maschinengewehre, 7 Minenwerfer, große Mengen Geschwundmunition und Handgranaten zurück. 4 Offiziere, 170 Mann wurden gefangen genommen.

Weiterseits des Ditzo-Tales blieben starke feindliche Angriffe gegenüber der tapferen Verteidigung deutscher und österreichisch-ungarischer Truppen erfolglos. In erbittertem Nahkampf wurden dem Gegner große Verluste zugefügt.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Am Zusammenfluß von Bugaul und Seret nahmen Bulgaren ein von den Russen noch gehaltenes Kloster. Nordwestlich von Braila stürzten türkische Truppen den Ort Mihalea. Von der russischen Besatzung wurden 400 gefangen. Der Rest, der zu entkommen versuchte, ertrank im Seret. 10 Maschinengewehre sind erbeutet.

Im übrigen lag starker Nebel auf den Kampffeldern.

Mazedonische Front.

Westlich der Cerna gegen Stravina vorgehende feindliche Kompagnien wurden zurückgeworfen.

Der Erste Generalquartiermeister.
Budenborff.

Bringt euer Gold zur Reichsbank!

WTB Großes Hauptquartier, 14. Jan. (Amtlich).

Westlicher Kriegsschauplatz:

Außer lebhafterem Artilleriefire beiderseits der Somme war an der ganzen Front bei Regen und Schnee nur geringe Gefehtstätigkeit.

Während der Nacht wurden an mehreren Stellen feindliche Patrouillenvorstöße abgewiesen.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Keine Ereignisse von wesentlicher Bedeutung.

Front des Generaloberst Erzherzog Josef.

In den Ostkarpaten nördlich der Goldenen Büsch drangen deutsche Grenadiere an mehreren Stellen in die russische Stellung ein, fügten dem Feinde schwere Verluste zu und kehrten befehlsgemäß mit Beute und Gefangenen in die eigene Stellung zurück.

Südlich der Diloj-Straße wurde eine vom Feinde besetzte Ruppe gestürmt; 50 Gefangene fielen in die Hand des Angreifers.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Madensen.

Ungünstige Witterungsverhältnisse schränken die Gefehtstätigkeit ein. Ein russischer Vorstoß am Sereth nördlich Braila ist abgeschlagen.

Mazedonische Front.

Zwischen Wardar und Doiran-See blieb ein feindlicher Angriff gegen unsere Stellungen nördlich Stojakow erfolglos.

Der Erste Generalquartiermeister Lubendorff.

Lokale und provinzielle Nachrichten.

Ufingen, 14. Jan. In der am Donnerstag Abend stattgefundenen Stadtverordneten-Versammlung waren anwesend vom Magistrat die Herren Bürgermeister Bismann und Schöffe Fr. Peter, sowie die Herren Stadtverordneten Weider, Lorn, Steinmetz, Gg. Philippi, L. Dienstbach, Chr. Dienstbach, Birkelauer, Schweighöfer und Dr. Böke. 1. Zur Prüfung der städt. Rechnung wurden die Herren Weider, Steinmetz und Birkelauer gewählt. — 2. In Ausführung der Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 27. 12. 16, betr. die Einrichtung von Wirtschaftsausschüssen wurde die Bildung eines solchen Ausschusses beschlossen. Die Versammlung wählte als Mitglieder desselben sämtliche Magistrats- und Stadtverordneten-Mitglieder, sowie die beiden Bandwirte Emil Peter und Emil Beder.

*** Ist Saccharin gesundheitsschädlich?** Es sind in letzter Zeit wiederholt Notizen in Tages- und Fachzeitschriften erschienen, welche das Saccharin als gesundheitsschädlich hinstellen. Diese Notizen treffen nicht zu. Die Untersuchungen über die Tauglichkeit des Saccharins zum menschlichen Genuß sind nicht erst in der Kriegszeit begonnen worden, sondern von namhaften deutschen und amerikanischen Gelehrten seit mehr als 15 Jahren auf das wissenschaftlichste durchgeführt und während des Krieges von dem kaiserlichen Gesundheitsamt fortgesetzt worden. Diese Versuche haben die Unschädlichkeit des Saccharins für den menschlichen Organismus darzulegen. Daß das Saccharin nicht imstande ist, den Zucker in allen seinen Eigenschaften zu ersetzen ist bekannt, da ihm Nährwert fehlt. Als Ersatzungsmittel muß es jedoch in der jetzigen schweren Zeit bei der nicht zu beseitigenden Knappheit des Zuckers in hohem Maße herangezogen werden. Es erfüllt auch seinen Zweck als Süßungsmittel durchaus.

§ Rerzhause, 15. Jan. Fritz Höfer von hier wurde mit dem „Eisernen Kreuz“ ausgezeichnet.

§ Wilhelmstadt, 15. Jan. Das „Eiserne Kreuz“ erhielt Wilhelm Daß von hier.

— Bad Gomburg, 13. Jan. Mit der Schaffung eines künstlerischen Aufbaues über dem Elisabethenbrunnen hat der Kaiser den Berliner Bildhauer Danmann betraut. Die Entwürfe zu dem tempelartigen Gebäude stammen vom Kaiser.

— Wiesbaden, 14. Jan. Der im August vorigen Jahres hier verstorbene Rentner Adolf Hofmann hat, wie jetzt bekannt wird, folgende Vermächtnisse hinterlassen: 50 000 M. dem Rüstpelheim, der Augenheilanstalt und der Versorgung

alter Leute, 3000 M. für Speisung bedürftiger Kinder, 25 000 M. dem Verschönerungsverein, 50 000 M. dem städt. Krankenhaus, 25 000 M. den Wiesbadener Armen, 50 000 M. der Kriegsfürsorge, 50 000 M. für Tuberkulose- und Krebsforschung, 10 000 M. dem naturhistorischen Museum, 25 000 M. für Volksschulschwimmbäder, 50 000 M. für eine Luftschiffhalle in Wiesbaden, 25 000 M. dem Dombaufonds in Biehlar und 100 000 M. der Gemeinde Bonbaden im Kreise Biehlar.

— Gnanu, 13. Jan. Heute morgen gegen 8 Uhr stieß ein mit 25 Personen, meist Arbeiter, besetzter Fährkahn, der von Kleinkrobenburg nach Großkrobenburg überfeste, kurz vor dem Ufer auf einen durch das Hochwasser überfluteten Baupfahl der Behranlage an. Das Boot kippte um, und die Insassen fielen in das Wasser. Von den Bootinsassen konnte sich nur ein Teil retten. 15 Arbeiter sind ertrunken. Die Verunglückten sind sämtlich in Kleinkrobenburg beheimatet.

Vermischte Nachrichten.

WTB Berlin, 12. Jan. Die Knappheit von Kartoffeln macht eine möglichst starke Heranziehung der Rohlrüben unabwendlich. Die Rohlrübe hält sich im Gegensatz zur Kartoffel für menschlichen Genuß im allgemeinen nur bis Mitte März. Deshalb muß um für später genug Kartoffeln zu haben mit Nachdruck auf möglichst reichliche Verwendung von Rohlrüben in den nächsten Monaten hingewirkt werden. In Preußen ist die Anordnung ergangen, daß überall, wo genügend Rohlrüben vorhanden sind, die Wochenlopfmenge auf drei Pfund Kartoffeln herabgesetzt wird und daß die fortfallende Kartoffelmenge durch mindestens die doppelte Menge Rohlrüben ersetzt wird. Die Kartoffelzulage für Schwerarbeiter bleibt bestehen. Den übrigen Bundesstaaten wurde, soweit es die Verhältnisse zulassen, das gleiche Verfahren anempfohlen.

— Aus Hessen. Nach einer Verfügung der hessischen Schulbehörde können die Schüler der obersten Klassen der Volksschulen bereits jetzt zur Entlassung kommen, wenn der betreffenden Kreisschulkommission ein entsprechend begründetes Gesuch vorgelegt wird.

— „Dem Kaiser hob i g'schriebn!“ In einem Baseler Wirtshaus bediente eine junge Baderin. Ihre einfache, schwarze Kleidung — so berichtet eine Baseler Zeitung — paßt gut zu ihrem stillen Wesen. Man fragte, warum sie so niedergedrückt sei, ob sie etwas quäle. „Na, wissens, mi quält schon was! Die Mutter is g'storbn, der alte Vater, seit die Söhne im Krieg sein, is allein. Der älteste Bruder is in der Champagne g'fallen, einer schwer verwundet, und der jüngere kämpft gegen die Russen. Mein Gott, wenn der auch noch bleiben soll!“ Ihr Blick wurde feucht, sie ging davon. Kurz vor Weihnachten bekamen ihre Augen Glanz. „Na, was ist denn plötzlich mit Ihnen los?“ fragte man an einem Stammtisch. „Dem Kaiser hob i g'schriebn,“ erwiderte sie freudig, „daß er mir den letzten g'sunden Bruder net vorn laßt, wo er erschossen werden kann!“ — „D, das wird Ihnen nicht viel nützen“, kam es vom Stammtisch zurück. „Wohl, wohl, der Kaiser wird meinem alten Vater den Buben g'sund lassen“, meinte sie zuversichtlich. Am Tag nach Weihnachten kam sie glückselig zu uns: „Schauen S', der Kaiser hat mein Brief bekommen, und denken S', wie lieb er is: er hat mir vom General wissen lassen, daß der Franzl zum Stappen dienst hinter der Front abkommandiert worden is!“ Wir alle lasen das Schreiben und dachten: Welch ein tapferes Mädchen und welch ein edler Zug vom deutschen Kaiser!

Technischer Modellatlas. 15 zerlegbare Modelle aus den Gebieten der Maschinen- und Verkehrstechnik mit gemeinverständlichen Erläuterungen herausgegeben von Ingenieur H. Blücher. Neue wohlfeile Ausgabe. 4°. In Pappband 9 Mark. Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien. Technische Modelle begegnen gerade jetzt erhöhtem Interesse, haben doch die schweren Kämpfe dieses Krieges unwiderleglich bewiesen, daß der gewaltige Völkerrampf nachgerade zu einem Ringen der technischen Hilfs- und Vernichtungsmittel geworden ist, und daß es nicht zum wenigsten das Verdienst der

hochentwickelten deutschen Technik ist, wenn der Weltkrieg, wie zu hoffen, zu unseren Gunsten entschieden wird. Längst genügt es nicht mehr, eine moderne Maschine von außen zu betrachten, um ihr Wesen zu erfassen, und zwar gilt das nicht nur für den Laien, sondern auch für den Fachmann, der bei dem verwickelten Bau der meisten modernen technischen Schöpfungen auch schon nicht mehr beim bloßen Betrachten „von außen“ das Zueinandergreifen der Innenteile zu erkennen vermag. Der Herausgeber dieses Modellatlas hat es unternommen, an der Hand von Klappmodellen den Bau von 15 verschiedenen technischen Musterstücken klarzulegen, und dies gelingt ihm wirklich überraschend gut. Wer sich in diese Klappmodelle und die zugehörigen, alles Wesentliche herausholenden klaren Beschreibungen versenkt, wird kaum noch über einen selbst nebensächlichen Bauteil der Objekte im Zweifel bleiben. Die gewählten Modelle berücksichtigen alle möglichen Zweige und Interessen. Dampfkessel, Kolben-Dampfmaschine, Dampfmaschine, Gasmachine und Dieselmotor verkörpern die eigentlichen Arbeitsmaschinen, wozu aus dem Reich der Elektrotechnik noch eine Gleichstrom- und eine Drehstrommaschine hinzutreten. Eine Dampfdruckmaschine vertritt die landwirtschaftlichen Maschinen. Dann folgen Modelle von Dingen, die dem Verkehrsleben angehören, so Kraftwagen und Lokomotiv: darauf Doppelschraubendampfer und Unterseeboot, Luftschiff und Flugzeug, und endlich, um auch den Nachrichtenverkehr nicht leer ausgehen zu lassen, ein Typendruck-Telegraphenapparat. Hervorgehoben sei, daß diese Modelle alles, was wir sonst auf diesem Gebiete kennen, weit hinter sich lassen, und zwar dadurch, daß nur allermodernste Typen zur Wiedergabe gelangt sind. Beispielsweise dürfte das Modell des Unterseebootes allseitig dem größten Interesse begegnen, ist es doch ein ganz neuzeitliches Tauchboot der Kieler Germania-Werft, wie es die deutsche Marine verwendet. Das veranschaulichte Flugzeug, eine Rumpler-Taube, ist ein Typ, dem unsere Flieger im gegenwärtigen Kriege die größten Erfolge verdanken. Alles in allem verdient dieser Modellatlas warme Empfehlung; er eignet sich nicht nur für alle technischen Kreise, sondern auch für jeden Laien.

Letzte Nachrichten.

WTB Großes Hauptquartier, 15. Januar. (Amtlich).

Westlicher Kriegsschauplatz:

Nördlich der Somme hält das lebhafteste Artilleriefire an.

Während an mehreren Stellen Vorstöße feindl. Patrouillen abgewiesen wurden, gelang es eigenen Erkundungsabteilungen durch erfolgreiche Unternehmungen Gefangene und Maschinengewehre einzubringen.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Bei trübem Wetter blieb die Gefehtstätigkeit gering.

Front des Generaloberst Erzherzog Josef.

Nördlich des Sufita-Tales wurden unsere neu gewonnenen Stellungen von starken russischen und rumänischen Kräften angegriffen. Der Feind ist überall abgeschlagen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Madensen.

Zwischen Duzaul und Sereth-Mündung wurde trotz ungünstiger Witterungsverhältnisse der letzte von den Russen südlich des Sereth noch gehaltene Ort Baderi im Sturm genommen.

Mazedonische Front.

Unverändert.

Der Erste Generalquartiermeister Lubendorff.

Hochtrachtige Fahrten

zu verkaufen. Karl Raibach, Gransberg.

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der evangelischen Kirche:

Mittwoch, den 17. Januar 1917.

Kriegsgebetstunde.

Abends 8 Uhr.

Ansprache: Herr Pfarrer Schneider.

Bib: Mt. 28, 1-4 und 7.

Todes-Anzeige.

Am 9. Januar entschlief im Marienkrankenhaus zu Frankfurt am in guter Mann, unser lieber Vater

Herr Hermann Eisentraut.

Uisingen, den 15. Januar 1917.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Einäscherung hat Sonnabend, den 13. Januar zu Frankfurt stattgefunden.

Danksagung.

Herzlichen Dank Allen denen, welche unserem lieben Verstorbenen die letzte Ehre erwiesen haben. Ganz besonderen Dank Herrn Dekan Bohris für die trostreichen Worte am Grabe, sowie dem Kriegerverein Uisingen und den Beamten des Rgl. Amtsgerichts.

Die trauernden Hinterbliebenen:
Familie L. Diefenbach.

Uisingen, den 15. Januar 1917.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig u. Wien

Der Krieg 1914/16.

Werden und Wesen des Weltkriegs, dargestellt in umfassenderen Abhandlungen und kleineren Sonderartikeln, mit hervorragenden Fachmännern herausgegeben von Dietrich Schäfer. Mit vielen Karten, Plänen, Kunstblättern, Textbildern und statistischen Beilagen. Erster Teil, in Leinen gebunden 10 Mark (Fortsetzung erfolgt nach Friedensschluß und Freigabe durch die Zensur.)

Atlas zum Kriegeschauplatz 1914/16.

23 Haupt- und 10 Nebenkarten aus Meyers Konversations-Lexikon. In Umschlag zusammengeh. 1,50 M.

Wir suchen bedeutende Mengen

Quarz bezw. Quarzit

mit möglichst hohem Si O₂ Gehalt auf längeren Abschluß zu kaufen und bitten um äußerste bemusterte Offerten mit Analyse und Angabe der lieferbaren Mengen.

Rohstoff-Handelsgesellschaft
m. b. H.

Berlin W. 15,
Joachimsthalerstr. 25/26.

Suche ein

tüchtiges Mädchen

für Hausarbeit, welches schon gedient hat. (2)
Frau Dr. Loetze.

Wohnung

zum 1. März zu vermieten.

3) Emma Ding, Neustadt.

Zur Erleichterung der Wäsche empfehle

Dr. Röhmers Waschmittel

„Burnus“

ein selbsttätiges Schmutzlösungsmittel von erstaunlicher Wirkung, in Paketen zu 25 Pfg.

2) Dr. A. Loetze.

Tüchtigen Schmied

und mehrere

Wagner

gesucht. Auch Leute, die noch nicht ausgelernt haben.

Rudolf Matt, Holzwarenfabrik,
Weilmünster.

Die vom Rgl. Sanitätsamt empfohlenen

Sterilinsauger

sind bei mir erhältlich.

Gg. Peter.

Bekanntmachung der Stadt Uisingen

Die Ausgaben der Bezugsarten für Fleisch, Zucker usw. sowie der Seifenarten am 1. Februar nicht mehr auf dem Rathaus. Zur Erleichterung für das Publikum und schnelleren Abwicklung der Verteilung sind Verteilungsstellen wie folgt eingerichtet worden, selbst die Abgabe der Bezugsarten künftig erst

Bezirk I.

(Vorsteher Herr Stadtvorordnetenvorsteher Weg Abgabestelle Gasthaus zur Rose), umfaßt die wohner der Straßen:

Frankfurter, Rauheimer, Unter, We Drauhof, Erbis, Kirch, Kirchhof und P gasse.

Bezirk II.

(Vorsteher Herr Beigeordneter Bogelsberg Ausgabestelle Gasthaus zur Sonne), umfaßt die Straßen:

Schloßplatz, Bahnhof, Blücher, Wilhelm Ober, Friedhof, Weiburgerstraße und Garten, I. Teil der Kreuzgasse (zwischen Ober- und Zigergasse), Vordach und Ost der Zigergasse.

Bezirk III.

(Vorsteher Herr Sandwirt Fritz Peter, Magistrat schöff, Ausgabestelle Gasthaus Rastauerhof, umfaßt die Straßen:

II. Teil der Kreuzgasse (von Zigergasse westwärts), Westseite der Zigergasse, Klau Dreihäusergasse, Klapperfeld, Hospitalg Schlagweg, Schiller- und Wirtshausstraße.

Bezirk IV.

(Vorsteher Herr 1. Beigeordneter Gemein Ausgabestelle Realschule, umfassend die Straßen Marktplatz, Gaingasse, Marktplatzstraße Schulhof, Neutorstraße und Wilhelmstraße Uisingen, den 11. Januar 1917.

Der Magistrat:

Schmann, Bürgermeister

Zum baldigen Eintritt

tüchtiges Mädchen

für Haus- und Feldarbeit gesucht.

2) Chr. Will, Brückmühle

Zuverlässiges Mädchen

für sofort gesucht.

3) Frau Dr. Schaper,
Anspach.

Baugewerkschule Offenbach a. M.
den preuß. Anstalten gleichgestellt.
Der Großh. Direktor
Prof. Hugo Eberhardt

Bezugnehmend auf meine kürzlich erschienenen Anzeige gebe ich zur Kenntnis, daß bei genügender Beteiligung am 15. Januar ein 6 wöchentlicher Kursus in Damenschneiderei beginnt. Indem ich in den ersten Wochen praktisches Musterzeichnen und Zuschneiden lehre, ist in den letzten Wochen jeder Teilnehmerin Gelegenheit geboten, für sich oder Angehörige einfache Kleidungsstücke unter meiner Anleitung anzufertigen.

Die täglichen Stunden des Kursus können nach Wunsch der Teilnehmerinnen festgesetzt werden.

Elise Kötter,
Damenschneiderei.

Wir haben Hunger!

Wir bitten um Futter!

